

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Münster
Beschlussdatum: 23.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 16 bis 18:

lenken all unsere Kraft darauf, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die uns auf den 1,5-Grad-Pfad führen. **KlimaschutzKlimagerechtigkeit** ist eine Frage des politischen Kanons. Wir begreifen es als unsere Aufgabe, bessere Regeln zu schaffen, nicht den besseren Menschen. Solch klare politische

Begründung

Der Änderungsantrag hat das Ziel, dem Begriff der Klimagerechtigkeit in unserem Wahlprogramm mehr Raum zu geben. In "Klimagerechtigkeit" ist Klimaschutz natürlich drin, Klimagerechtigkeit geht aber darüber hinaus,

- da sie die soziale Dimension der Klimakrise mitdenkt. So trifft die Klimakrise arme Menschen in Deutschland und weltweit härter als Vermögende.
- Klimagerechtigkeit betont außerdem die Verantwortung, welche die Staaten, die hauptverantwortlich für die Klimakrise sind, gegenüber den Menschen in den Gebieten (v.a. im globalen Süden) haben, die schon heute am härtesten von der Klimakrise betroffen sind und unterstreicht gleichzeitig das Recht aller Menschen, unter klimatischen Bedingungen zu leben, die ihre Lebensgrundlagen schützen.
- Darüber hinaus weist Klimagerechtigkeit auf die Verantwortung hin, die wir gegenüber nachfolgenden Generationen haben.
- Und natürlich rückt der Klimagerechtigkeitsbegriff uns GRÜNE näher an die Klimagerechtigkeitsbewegung heran, die durch ihr Engagement (siehe beispielsweise Fridays For Future) mit dazu beitragen, dass das Thema Klimakrise in der öffentlichen Debatte bleibt.

Deutschlandweit sind am 20.09.2019 1,4 Millionen Menschen am Klimastreiktag von Fridays For Future für mehr Klimagerechtigkeit auf die Straße gegangen. Allein in Münster waren es über 20.000. Auch dieses Engagement soll mit diesem Antrag gewürdigt werden.

Im Namen des KV Münster bitte ich um Zustimmung zu diesem und den weiteren von uns eingebrachten "klimagerechten Anträgen".